

# Cuba kompakt

15. Oktober 2016, Ausgabe 144, Jahrgang 12, Herausgeber: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Köln

## THEMA

### Ein weiterer Schritt innerhalb des Steuersystems Zahlung von Sonderbeiträgen zur Sozialversicherung und der persönlichen Einkommenssteuer

von Francisco Rodríguez Cruz

(Übersetzung: Klaus E. Lehmann)

Von Oktober an werden über 1,3 Millionen Mitarbeiter staatlicher Unternehmen, die aufgrund der Perfektionierung der Betriebe leistungsbezogene Löhne und Gewinnbeteiligungen erzielen, damit beginnen, soweit es die Höhe ihrer Einkünfte erlaubt, monatsweise zwei wichtige Abgaben zu entrichten: einen Sonderbeitrag zur Sozialversicherung und eine personenbezogene Einkommenssteuer. Meisi Bolaños, stellvertretende Ministerin für Finanzen und Preise, erklärte, dass bereits die wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen im Land geschaffen seien, um als weiteren Schritt bei der allmählichen Einführung von Steuern die in den Gesetzen 120 und 121 für den Staatshaushalt für das Jahr 2016 vorgesehenen Festlegungen zu erfüllen. Wie bekannt leistet bereits ein weiter Bereich der Arbeiter in Kuba, insbesondere seitdem die Löhne in einigen Sektoren seit 2008 erhöht worden sind oder aufgrund der wirtschaftlichen Tätigkeit, der sie nachgehen, Sonderbeiträge zur Sozialversicherung. Unter diesen Organismen sind die Bereiche Bildung und Gesundheit, sowie die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und die allgemeine Kontrollbehörde der Republik hervorzuheben. Sogar schon vor der Verabschiedung des Gesetzes 113 des Steuersystems im Jahre 2012 hatten die Behörden im Zuge der betriebsmäßigen Perfektionierung damit begonnen, die Anwendung des Sonderbeitragswesens zur Sozialversicherung für ihre Mitarbeiter zur Anwendung zu bringen. Das Gleiche geschah später im Bereich derer, die in den Betrieben der Fischfangflotte in Küstengewässern, sowie in ausländischen Investitionsbetrieben arbeiten und in Bezug auf das Personal, das von Nutzern und Konzessionären der Sonderentwicklungszone von Mariel

[Zona Especial de Desarrollo Mariel – ZEDM) angestellt wurde.

Außerdem gibt es hier Sonderregelungen, um einen Beitrag zur Schaffung der notwendigen Mittel zur Bezahlung ihrer eigenen Pensionen zu leisten, sowie für kleine Selbstständige, die Landpächter und diejenigen, die im künstlerischen Bereich tätig sind.

Die Vizeministerin erinnerte daran, dass das Gesetz 113 des Steuersystems eine Sonderverfügung bezüglich der lohnbezogenen persönlichen Einkünfte und weitere Vergütungen aufgestellt hat, die als solche dann eingefordert würden, wenn die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen ihre Anwendung ratsam machen, was vom Parlament im Rahmen der alljährlichen Gesetzgebung über den Staatshaushalt zu diskutieren und zu verabschieden wäre. Bislang hat nur das in der ZEDM angestellte Personal diese Abgabe bereits seit 2014 entrichtet

#### Warum jetzt?

Mit der Verabschiedung des Gesetzes 105 im Jahre 2008, das dazu dienen sollte, dem Problem der Überalterung der kubanischen Bevölkerung entgegen zu wirken, stieg nicht nur das Mindestalter der Verrentung um 5 Jahre, sondern es gab auch substantielle Veränderungen bei der Berechnung der Höhe der Pensionen, die bis heute eine zunehmende Tendenz beibehalten.

Guillermo Sarmiento, Direktor der Abteilung für Arbeit und Löhne des Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit, verwies darauf, dass ein Pensionär heute bis zu 90 % der Einkünfte erzielen könne, die er im Moment des Eintritts in den Ruhestand bezogen hatte. Dies habe bis Ende 2015 zu einer Rentensteigerung von 49 Prozent geführt.

Die Ausgaben für die Sozialversicherung lagen im vergangenen Jahr bei rund 5 Milliarden 635 Millionen Pesos, und für

2016 weist der Plan fünf Milliarden 696 Millionen Pesos aus, was diesen Schutz für circa 1,7 Millionen Pensionäre garantiert. Auch wenn die Beiträge, die von Betrieben und Arbeitern zu diesem Zweck geleistet werden, steigen, weist dieser Etat noch immer ein Defizit von etwa 1,2 Milliarden auf, Mittel die staatlicherseits durch den Fiskus gedeckt werden müssen. Andererseits wuchs das mittlere Monatseinkommen im Unternehmensbereich mittels der Etablierung der Systeme der Entrichtung nach Erträgen oder nach Leistung zunächst durch die Resolution Nr. 17 und später durch die Nr. 6 des Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit in den letzten drei Jahren um etwa 54 Prozent.

Am Ende des ersten Trimesters dieses Jahres lag dieser Indikator laut Informationen des Funktionärs bei 779 Pesos. Wie er außerdem hinzufügte weisen heute 1.306 Betriebe ein mittleres Monatseinkommen von 500 Pesos auf, 405 übertreffen die Grenze von durchschnittlich 1.000 Pesos im Monat, von denen wiederum 25 Unternehmen die 2.500 Pesos überschreiten.

#### In welcher Höhe und auf welche Weise zahlen die Arbeiter die beiden Abgaben?

Von Oktober an wird auf Grundlage des Einkommens für den Monat September der Betrag für den Sonderbeitrag zur Sozialversicherung und die Steuer auf die persönlichen Einkünfte in allen staatlichen Betrieben des Landes erhoben, wie Vladimir Regueiro, Direktor der Einkommensabteilung des Ministeriums für Preise und Finanzen erläuterte. Als Grundbedingung für die Zahlung dieser Abgaben legt die Resolution Nr. 261 des Ministeriums für Preise und Finanzen vom vergangenen Juli fest, dass die Arbeiter Einkünfte durch Zusatzzahlungen aufgrund der betrieblichen Perfek-

tionierung beziehen müssen; die Form der Zahlung auf Ertragsbasis erfolgt; oder es eine Zuteilung von Waren als Anreiz für die betriebliche Effizienz gibt.

Im Fall des Sonderbeitrages zur Sozialversicherung beträgt der anzuwendende Satz 5 % des vom Arbeiter bezogenen Gehalts, sofern seine monatliche Entlohnung die 500 Pesos überschreitet. Erhält er weniger als diese Summe, so ist er von der Zahlung befreit.

Die Steuer auf persönliche Einkünfte wird ihrerseits nur dann erhoben, wenn der Arbeiter monatliche Einkünfte über 2.500 Pesos im Monat bezieht. Von dieser Summe an leistet er bis zu einer Höhe von 5.000 Pesos einen Steuersatz von 3 %. Wer mehr als 5.000 Pesos im Monat verdient, leistet dann in Erfüllung des Prinzips je höher die wirtschaftliche Kapazität desto höher der Steuersatz einen Beitrag von 5 %.

Als Zahlungserleichterung legen die Steuerbehörden fest, dass der beschäftigende Betrieb beide Beträge im Moment der Bezahlung ihrer Mitarbeiter einbehält, um sie Monat für Monat in den Staatsetat einzuzahlen. Im Unterschied zu anderen natürlichen Personen, die Steuern auf persönliche Einkünfte zahlen, müssen die Arbeiter des Unternehmenssektors am Ende eines jeden Fiskaljahres keine eidesstattliche Erklärung bezüglich der Einkünfte leisten, die sie von einem staatlichen Betrieb beziehen.

Für den Fall, dass ein Mitarbeiter eines staatlichen Betriebes zum Beispiel außerdem irgendeine Arbeitstätigkeit auf eigene Rechnung verrichtet oder einer anderen nicht staatlichen Wirtschaftstätigkeit nachgeht, ist die Erfüllung dieser weiteren Abgabeverpflichtungen gemäß der für diesen Sektor spezifischen gesetzlichen Regelungen getrennt zu betrachten.

Schließlich präziserte Regueiro, dass sich die steuerliche Belastung aufgrund der Anwendung beider Abgaben zwischen 5 und 10 % der Lohneinkünfte bewegen kann, unterstrich jedoch, dass die Arbeiter nicht jeden Monat die selben ertragsbezogenen Zahlungen erhielten und dass die Zuteilung von Waren nur einmal pro Jahr erfolge, sodass eine Anrechnung nur stattfinde, wenn die Einkünfte das in der Resolution Nr. 261 jährlich festgelegte Minimum überschritten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend sende ich Ihnen einen Link zu einer Webseite, wo alle Personen, die es wünschen,  
virtuell ihre Stimme gegen die Blockade abgeben können:**

**<http://www.cubavsbloqueo.cu/es/encuestas/yo-voto-en-contra-del-bloqueo>**

**Mit freundlichen Grüßen, Außenstelle Bonn Botschaft der Republik Kuba**

**Erstellung, Druck und Vertrieb erfolgen ausschließlich durch Spenden –**

**Bitte unterstützt das weitere Erscheinen – Verwendungszweck „Cuba kompakt“**

**FG BRD-Kuba e.V., Bank für Sozialwirtschaft Köln, Konto: 123 69 00, BLZ: 370 205 00,**

**IBAN: DE96 3702 0500 0001 2369 00, BIC: BFSWDE33XXX**

**GESELLSCHAFT****Die berufliche Wiedereingliederung von Straftätern ist eine gewerkschaftliche Priorität**

Von Manuel Valdéz Paz

Auf der Baustelle, einem Mehrfamilienhaus im Villanueva-Viertel der Stadt Holguín, treffen wir George Pupo Pérez, einen verurteilten Arbeiter, der im freien Strafvollzug einer Berufstätigkeit nachgeht.

George erklärt uns, er fühle sich in der Industriebaufirma, in der er seit einem Jahr als Maurer und Zimmermann beschäftigt ist, sehr wohl. Deshalb habe er auch die Übernahme in eine Festanstellung beantragt, was von der Geschäftsleitung positiv beschieden wurde.

„Ich muss jeden Tag aus meinem Heimatdorf San Andrés anreisen, aber ich komme immer pünktlich. Ich werde hier voll akzeptiert und erhalte dieselben Vergünstigungen wie die anderen. Der Lohn ist gut und meiner Tätigkeit angemessen.“

Obwohl die Arbeit hart und demnach in der Regel wenig beliebt ist, sind in der Branche 279 von Haftstrafen befreite Verurteilte an verschiedenen Baustellen tätig. Das sagt uns María Rodríguez Caballero vom Provinzialbüro der Gewerkschaft.

Sie erklärt uns, dass gemäß der Entschließung 197 des Gewerkschaftsbundes CTC diese Aufgabe in den Basisversammlungen besprochen wird, welche ihrerseits genaue Anweisungen erhalten. Die Vorschriften und Abkommen im Personalbereich müssen eingehalten werden. Die Straffälligen werden als Mitglieder aufgenommen und betreut.

Ein weiteres aussagekräftiges Beispiel für die Vorteile der Eingliederung von Straffälligen in die Arbeitswelt ist die Grünanlagen-Brigade der Zone 4 des

Stadtviertels Pueblo Nuevo, welche zur Gemeindeverwaltung des Öffentlichen Dienstes gehört.

Der für diese Zone Verantwortliche, Esteban Cabrera Leyva, informiert uns darüber, dass in dieser Brigade sechs Straffällige angestellt sind, die jeweils in Absprache mit dem örtlichen Ansprechpartner bei der Polizei und der Justiz eine Einzelbetreuung erhalten.

Einer von ihnen, Rafael Batista Puentes, arbeitet dort seit drei Monaten als Gärtner. Nach seiner Aussage wurde er vom ersten Tag an ins Kollektiv aufgenommen und er habe nie Probleme gehabt, lediglich der Mangel an Werkzeugen sei ein Problem. „Zur Zeit sind wir mit der Pflege des Grüngürtels in den Vororten und an der Landstraße ins Mayabetal beschäftigt. Wir kommen aber überallhin, wo wir gebraucht werden, ob wir nun einen Baum pflanzen oder den Rasen stutzen müssen.“

**Unwillige Betriebsleitungen**

Die Betreuung der Verurteilten, aber von einer Inhaftierung verschonten Arbeiter war einer der Tagesordnungspunkte des letzten Plenums des Provinzialkomitees der CTC in Holguín – ein Hinweis darauf, welche Bedeutung dieser Aufgabe zugemessen wird.

In besagter Sitzung entwickelte sich ein fruchtbarer Austausch über die erfahrenen Fortschritte und die noch bestehenden Defizite, denn immer noch gibt es eine Zahl an Straffälligen, die nicht wieder in die Arbeitswelt integriert sind. Viele Betriebsleitungen zeigen sich unwillig, sie aufzunehmen.

Milagro Franco Sintés, Mitglied der Provinzialleitung der CTC, führte aus, dass es notwendig sein wird, mit Hilfe der

entsprechenden Gewerkschaftsleitung und der Basisaktivisten nachdrücklich auf die Arbeitsstätten einzuwirken, um Fortschritte in der Eingliederung dieser Menschen zu erzielen.

„Wir müssen die Ansprechbarkeit, Betreuung und Öffentlichkeitsdarstellung durch die Gewerkschaftsorganisation verbessern“, führte sie aus. „Die Gewerkschaftsführer müssen eine vertiefte Kenntnis der Maßnahmen haben, die zur Verbesserung der Integration eingeleitet worden sind. Schließlich müssen wir unsere Erfahrungen aufbereiten und auswerten, um so zu einer Verbesserung dieser Initiative beitragen zu können.“ Die Workshops über die Kontrolle und die Betreuung der Arbeiter, welche in staatlichen Firmen, aber auch im nicht-staatlichen Sektor untergebracht sind, richten sich an Gewerkschaften, Bezirks- und Landesverwaltungen und zeugen damit von der hohen Priorität, die diesen Maßnahmen eingeräumt werden.

Diese Zusammenkünfte, an denen sogar die Familienangehörigen der straffällig Gewordenen teilnehmen können, dienen dem Erfahrungsaustausch und der Beseitigung von Unklarheiten sowie der Entwicklung von Vorschlägen an die zuständigen Gremien.

Es handelt sich um eine durchaus humane Initiative, in welche die zuständigen Leitungsgremien, die Gerichte, die Berufsverbände, die Polizei und die Gewerkschaften eingebunden sind. Auf diese Weise konnte erreicht werden, dass von den 4.287 Verurteilten in der Provinz, die keine Haftstrafen verbüßen müssen, 3.334 beruflichen Tätigkeiten zugeführt werden konnten. Quelle: Trabajadores

**WIRTSCHAFT****Gran Comercial erweitert seine Präsenz im Netz des kubanischen Großhandels**

Das Unternehmen Gran Comercial, Vermarkter von industriellen Produkten, wird sein Netz von Filialen und sein Sortiment erweitern, um die Versorgung des Bereichs der nicht landwirtschaftlichen Genossenschaften (Cooperativas no Agropecuarias – CPnA) zu erhöhen. Während der Veranstaltung, die im Messezentrum EXPOCUBA stattfand, sagte Leonel Gonzalez, Direktor des Unternehmens Gran Comercial, dass im Laufe des Jahres in der Hauptstadt ein vierter Großmarkt hinzukommt. Gonzalez fügte hinzu, dass die Veränderungen des heimischen Handelssektors in nur zwei Monaten die Verkäufe an die nicht landwirtschaftlichen Genossenschaften den Umsatz von 56.000 CUC überschritten, dreimal mehr als im Jahr 2015. Laut dem Direktor des Unternehmens arbeiten sie mit einem bestimmten Online-Vermarkter, um die vier Exportsortimente abzudecken: gastronomischer Bedarf, Büromaterial, Stoffe und Polyethylendecken. Im Jahr 2015 sagte er, konnten sie nur drei Millionen CUC erreichen und einige der vertraglich vereinbarten Artikel sind nicht rechtzeitig angekommen. In diesem Jahr, sagte er, erwarte er ein Wachstum von mehr als 13 Millionen CUC, die Teil des Plans des Verkaufs durch den Großhandel waren. Er sagte, dass diese Zahl immer noch unzureichend ist, die Nachfrage zu befriedigen, obwohl es einen großen Fortschritt darstellt.

Quelle: Cubadebate (mit Informationen von ACN)

**THEMA****Ein weiterer Schritt innerhalb des Steuersystems (Fortsetzung)****Breite Beteiligung der Gewerkschaftsbewegung**

Abel Rivero Ochoa, Chef der Abteilung für Beschäftigung und Löhne des Gewerkschaftsdachverbandes CTC, erinnerte daran, dass die Umsetzung einer erweiterten Steuerpolitik Ergebnis der demokratischen und intensiven Diskussion ist, die seit nunmehr 20 Jahren von mehr als 3 Millionen von Arbeitern geführt wurde, als 1993 und 1994 – in den härtesten Augenblicken der Sonderperiode [período especial] die so genannten Arbeiterparlamente tagten, um Lösungen für die schwierige wirtschaftliche Konjunktur vorzuschlagen, die durch Verschwinden des sozialistischen Lagers und der Sowjetunion entstanden war. Bei diesen Zusammenkünften, so erinnerte sich Rivero Ochoa, waren die Arbeiter nicht mit der Belegung der Löhne mit

Steuern einverstanden, solange diese aufgrund der wirtschaftlichen Situation statisch blieben. Dennoch bestand dahingehend Einvernehmen, dass diese Belastung eingeführt werden müsste, wenn sich die Einkommenssituation ändere.

Bereits von jenem Zeitpunkt an berücksichtigte die Nationalversammlung der Poder Popular die Auffassung der Arbeiter und schlug die Einführung dieser Steuer für den Zeitpunkt vor, zu dem sich die wirtschaftliche Lage des Landes bessere. Im Fall der Sonderabgabe zur Sozialversicherung kam man zu dem Schluss, dass diese in dem Maße zur Anwendung kommen müsse, in dem die Betriebe mit der Anwendung der betrieblichen Perfektionierung begannen.

Erst kürzlich wurde die Einführung dieser beiden Abgaben im Haushaltsgesetz für das Jahr 2015 vorgesehen, wobei jedoch

eine Realisierung nicht möglich war, da es sich als nötig erwies, die Auswirkungen der Zahlungen nach betrieblichen Resultaten noch über einen längeren Zeitraum hinweg zu bewerten.

Das Gesetz 120 vom letzten Dezember legte fest, dass man im ersten Halbjahr dieses Jahres daran arbeiten müsse, die technisch-organisatorischen Bedingungen dafür zu schaffen, um diese Maßnahmen den Arbeitern bekannt zu machen, sowie die Buchhaltungs- und Finanzsysteme in den Betrieben im Hinblick auf ihre Instrumentierung zu aktualisieren. Seit Februar haben die Seminare und Vorbereitungstreffen zu diesem Thema unter Beteiligung der CTC und den Gewerkschaften und gemeinsam mit den Ministerien für Preise und Finanzen und für Arbeit und Soziale Sicherheit, sowie der Nationalen Behörde für Steuer-

verwaltung begonnen. Am Ende des ersten Halbjahres hatten über 1,3 Millionen Arbeiter die entsprechenden Informationen erhalten, das sind 91 % derjenigen, die im kubanischen Unternehmenssektor tätig sind.

(...) Bei den Beratungen rund um die Handhabung beider Abgaben unter den aktuellen Umständen ist die Beteiligung der Gewerkschaftsbewegung ein wesentlicher Aspekt gewesen, wie der Chef der Abteilung für Beschäftigung und Löhne der CTC erläuterte. Dies habe es erlaubte, Schwierigkeiten zu erörtern, die im konkreten Verlauf auftraten, wie zum Beispiel die Erhebung des Sonderbeitrages zur Sozialversicherung von Arbeitern, die in Folge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Effizienzindikatoren in einigen Unternehmen einen Mindestlohn von 225 Pesos bezogen. Quelle: Trabajadores

Cuba kompakt erscheint monatlich jeweils am 15. des Monats – Herausgeber: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V.,

Maybachstr. 159, 50670 Köln, Tel.: 0221-2405120, Fax: 0221-6060080, Email: cuba-kompakt@fgbrdkuba.de, info@fgbrdkuba.de,

Internet: <http://www.fgbrdkuba.de>, Redaktion: Peter Knappe, Petra Wegener, Ralf Minkenberg